

Mitteilung des Senats vom 16. Februar 2021

Straßenbahnverlängerung Linie 1 – Wie wird die Erreichbarkeit während der Bauphasen sichergestellt?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/360 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann beginnen die Bauarbeiten inklusive eventueller Abrissarbeiten für die Straßenbahnverlängerung der Linie 1 konkret?

Die Abrissarbeiten des Gebäudes Kirchhuchtinger Landstraße 103 haben am 1. November 2020 begonnen und sind am 18. November 2020 abgeschlossen worden. Am 10. November 2020 wurde begonnen die Bäume zu fällen; diese Arbeiten werden bis Ende Februar 2021 fortgesetzt.

Nach den Arbeiten der Versorgungsunternehmen, welche ab 02/2021 starten, sollen die Hauptbauarbeiten (Kanal-, Straßen- und Gleisbau) im August 2021 beginnen, die Vergabeverfahren werden derzeit vorbereitet.

2. In wie viele Bauabschnitte/Bauphasen sind die Arbeiten rund um die Straßenbahnverlängerung der Linie 1 unterteilt? Bitte detailliert und anhand einer Streckenkarte darstellen.

Derzeit ist vorgesehen, das Projekt Linie 1 in drei Bauabschnitte (1 bis 3) zu gliedern und entsprechend baulich umzusetzen. Dabei kann durchaus an Abschnitten parallel gearbeitet werden.



Abbildung 1: Übersicht zu den Bauabschnitten (www.linie1und8.de)

Bauabschnitt 1:

- a) Wendeschleife BSAG inklusive Werner-Lampe-Straße bis Kirchhuchtinger Heerstraße

- b) Kirchhuchtinger Landstraße (Böses Park) bis Willakedamm
- c) Willakedamm bis BTE – Trasse

Bauabschnitt 2: Heinrich-Plett-Allee/

- a) Abzweig BTE Trasse „Neuer Damm“ bis Delfter Straße
- b) Delfter Straße bis Sodenmatt
- c) Sodenmatt bis Auffahrrampe B 75
- d) Brücke über die B 75 bis Auffahr- und Abfahrrampe B 75
- e) Abfahrrampe B 75 bis Flämische Straße
- f) Flämische Straße bis Luxemburger Straße
- g) Luxemburger Straße bis vor Wendeschleife Huchtinger Heerstraße
- h) Wendeschleife Huchtinger Heerstraße

Bauabschnitt 3: BTE-Trasse

- a) Willakedamm bis Übergang „Auf den Kahlken“
- b) Übergang „Auf den Kahlken“ bis Abzweig BTE Trasse „Neuer Damm“

Weiterführende Informationen zum Verlauf der Linie 1 und der Linie 8 können Sie der Internetseite www.linie1und8.de entnehmen. Diese Seite wird entsprechend dem Projektfortschritt ständig aktualisiert.

3. Wie lange dauern die einzelnen Bauabschnitte und mit welchen Hürden wird bei den einzelnen Bauabschnitten gerechnet, die zu einer Verzögerung des Ablaufes führen können? Bitte eine detaillierte Zeitplanung anhand eines Gantt-Diagramms darstellen.

Im Zuge der Bearbeitung des Projektes ist eine detaillierte Zeitplanung in Bearbeitung. Im Laufe des Projektfortschrittes kann es durchaus zu Abweichungen kommen. Der Zeitplan wird regelmäßig entsprechend geprüft, gegebenenfalls aktualisiert und dem Beirat vorgestellt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Internetseite (<https://www.linie1und8.de/>) verwiesen, in dem die aktuellen Termine abgerufen werden können.

Mögliche Verzögerungen können zurzeit nicht benannt werden, mögliche Sachverhalte ergeben sich zum Beispiel aus Klageverfahren in Vergabeverfahren zu Bauleistungen beziehungsweise aus Unvorhergesehenem in der Ausführungsphase (zum Beispiel ungünstige Wetterlagen).

4. Wer führt das Baustellenmanagement und die Verkehrsleitung während der Bauarbeiten durch?

Das Baustellenmanagement führt die Consult-Team-Bremen (Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH, kurz CTB), mit Hilfe der Bauoberleitung, Ingenieurgemeinschaft BPR/Umtec durch. Die Verkehrslenkung innerhalb der Baustellen ist in der Verantwortung der ausführenden Bauunternehmen und wird durch das Amt für Straßen und Verkehr genehmigt.

Für die Maßnahme der Linie 1 sind und werden intensive Gespräche mit der Baustellenkoordination bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS), Amt für Straßen und Verkehr, BSAG, Polizei, Ortsamt et cetera geführt.

5. Mit welchen Verkehrsstörungen wird während der Bauarbeiten gerechnet? Bitte für alle Verkehrsteilnehmer aufführen.

Während der Bauphasen kann es für alle Verkehrsteilnehmenden partiell zu Störungen beziehungsweise Einschränkungen kommen. Es wird zum

Teil eingeschränkte Fahrbahnbreiten, halbseitige Sperrungen mit Ampelregelungen und Vollsperrungen von Straßenabschnitten geben. Häuser, Schulen, Kitas und Gewerbetreibende bleiben immer erreichbar, allerdings kann es Einschränkungen geben. Dazu werden entsprechende aktuelle Informationen (Hauswurfsendungen, Internetseite et cetera) zur Verfügung gestellt. Eine Erreichbarkeit durch Rettungsdienste wird gewährleistet, ebenso die Abfuhr von Müllbehältern. Der ÖPNV fährt in Huchting weiterhin vom und zum Roland-Center. Auch hier wird es bei Änderungen entsprechende Fahrgastinformationen geben.

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Belastungen so gering wie möglich zu halten, und wieweit sind hierhingehend die Planungen fortgeschritten?

Die Bauabschnitte sind zurzeit so konzipiert, dass sowohl im Bauabschnitt 1 (Roland-Center bis Willakedamm) als auch im Bauabschnitt 2 (Heinrich-Plett-Allee in Teilabschnitten) gleichzeitig mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Sobald ein Teilabschnitt fertiggestellt ist, wird dieser wieder für die Nutzung freigegeben. Das Bau- und Verkehrskonzept ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung (Baustellenkoordination und dem ASV als BgA) vorbesprochen. Dies wird in den Ausschreibungen der Hauptbauleistungen entsprechend berücksichtigt.

7. Inwieweit kommt ein digitales Baustellenmanagement (Baustelleninformationssystem) zum Einsatz und inwieweit wird während der einzelnen Bauabschnitte eine digitale Verkehrsführung und -Lenkung (Straßenverkehrstelematik) eingesetzt?

Die Aktivitäten der Baustelle werden auf der Homepage der Linie 1 (www.linie1und8.de) dargestellt und aktualisiert. Diese Homepage ist so gestaltet, dass sie mit Smartphones kompatibel ist. Aktuelle Verkehrsinformationen können über die Verlinkung zur Verkehrs-Management-Zentrale (VMZ) und über die Verlinkung zum interaktiven Netzplan der BSAG abgerufen werden. Umleitungen für den Autoverkehr werden in Zusammenhang mit Sperrungen analog angeordnet und an den Zulaufstrecken beschildert. Weiterführende Baustelleninformationssysteme und eine gesonderte Telematik sind nicht erforderlich.

8. Inwieweit wird es ein Abstimmungsgremium für die einzelnen Bauabschnitte geben und wer ist daran beteiligt?

Der derzeit konzipierte Bauablauf ist mit den genehmigenden Behörden der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Baustellenkoordination) und ASV für die verkehrsrechtliche Anordnung intensiv diskutiert und erörtert worden. An diesen Gesprächen haben ebenfalls das Ortsamt und die Polizei teilgenommen. Dieses „Gremium“, in der vorgestellten Zusammensetzung inklusive Rettungsdienste und BSAG, soll während der gesamten Bauzeit die Verkehrsverhältnisse und Erreichbarkeit im Blick behalten, beraten und informieren.

9. Wird es einen ressortübergreifenden und einen mit den Beteiligten abgestimmten Baustellenleitfaden und eine Marketingstrategie geben, welche sich zum Ziel setzt, frühzeitig über den Ablauf, die Koordination und die Auswirkungen sowie die Entlastungsmöglichkeiten zu informieren?

Eine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung ist in diesem Projekt vorgesehen. Es ist eine AG Öffentlichkeitsarbeit mit einem Redaktionsteam eingerichtet, in der Themen gebündelt bearbeitet und auch auf Anfragen eingegangen wird. Entsprechende Informationen werden auf der Internetseite aktuell zur Verfügung gestellt. Aktuelle Hauswurfsendungen, Informationsflyer und ähnliches ergänzen die Informationen. Entsprechende Auskünfte/Informationen können auch im Info-Point im Roland-Center eingeholt werden.

10. Inwieweit werden die Einschränkungen und Belastungen während der Bauphasen mit den Anliegern und ansässigen Betrieben besprochen?
- Eine Informationsrunde mit den Gewerbetreibenden und Unternehmerinnen und Unternehmern in Huchting hat bereits getagt und es wurden erste Informationen zum geplanten Bauablauf mitgeteilt und Fragen beantwortet. Weitere Sitzungen sind geplant. Zudem ist vorgesehen, in den betroffenen Teilbauabschnitten mit den dort ansässigen Gewerbetreibenden Kontakt aufzunehmen (E-Mail, Wurfsendungen und Plakate) und über die Baumaßnahmen aktuell und rechtzeitig zu informieren. Weiterhin wird ein Info-Point im Roland-Center eingerichtet, als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und so weiter.
11. Gibt es bereits Öffentlichkeitsarbeit und welche Kommunikationskanäle werden verwendet, um alle Beteiligten und Betroffenen offen und möglichst frühzeitig über Einschränkungen zu informieren und wie werden diese Informationen bereitgestellt?
- Gemeinsam mit dem Amt für Straßen und Verkehr, den beteiligten Kommunen sowie der Consult Team Bremen (CTB) wurde ein Konzept entwickelt, allgemeine Informationen zum Ausbau der Straßenbahnlinien über verschiedene Kommunikationskanäle anzubieten. Die Website (<https://www.linie1und8.de/>) bietet Basisinformationen zum Projekt, zum Gesamtprozess, zu den Bauabschnitten und zu den Partnern. Geplant sind weitere Kommunikationsmedien, beispielsweise ein Blog, ein Infopoint im Roland-Center sowie ein Infomobil im Stadtteil und eine kostenfreie Servicenummer (bereits verfügbar). Bürgerinnen und Bürger erhalten so direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragestellungen, die sich während der einzelnen Bauphasen ergeben. Über diese Wege kann geklärt werden, wie sich Einschränkungen im Verkehrsraum während der Bauphasen auf das private Umfeld auswirken, beispielsweise bei Anlieferungen/Umzug. Für jeden Bauabschnitt sind Informationen und Hauswurfsendungen vorgesehen, die mit aktuellen Hinweisen über den Baustellenablauf informieren.
12. Wie wird die Erreichbarkeit der Wohngebiete, der Schulen und Kindergärten während der Bauarbeiten gewährleistet?
- Es ist vorgesehen, während der Baumaßnahmen in den Teilbauabschnitten eine durchgehende Erreichbarkeit der Schulen und Kindergärten zu gewährleisten. Die Führungen von Personen an und durch die Baustellen sollen barrierefrei hergestellt werden. Je nach Fortschritt der Arbeiten kann es sich ergeben, dass Wege durch die Baustelle verlegt und anders geführt werden müssen. Zudem wird es in den Abschnitten mit Vollsperrungen dazu kommen, dass Wohnungen und Häuser temporär nicht angefahren werden können und dadurch nur fußläufig erreichbar sind.
13. Inwieweit besteht die Gefahr, dass Wirtschaftsverkehre und Lieferdienste zum Erliegen kommen oder deutlich eingeschränkt werden?
- Die Kirchhuchtinger Landstraße wird für den Kanalbau und folgend für den Straßen- und Gleisbau abschnittsweise zwischen der Werner-Lampe-Straße und Willakedamm unter der Berücksichtigung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A5.2 „Straßenbaustellen“ voll gesperrt. Gleiches gilt für die Abschnitte der Heinrich-Plett-Allee ab Luxemburger Straße bis zur Huchtinger Heerstraße. Dies hat zur Folge, dass Wirtschaftsverkehre und Lieferdienste innerhalb Huchtings in dieser Zeit eingeschränkt werden. Das Roland-Center ist während der Baumaßnahme für Besucherinnen und Besucher, Lieferdienste jedoch jederzeit erreichbar, die P+R-Nutzung weiterhin gewährleistet. Entsprechende Umleitungen werden beschildert. Vorab wird es auch eine Information an Gewerbetreibende geben, damit diese ihre Zulieferer/Kunden entsprechend informieren können. Die Erreichbarkeit durch Rettungsdienste ist auf jeden Fall gewährleistet.

14. Inwieweit kommt es bei den Bauarbeiten zu Lärmbelästigungen, welche zum Beispiel den Unterricht an Schulen stören können und wer ist hier insbesondere betroffen?

Antwort zusammen mit Frage 15.

15. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Emissionen (inklusive Lärm) und Staubbelastung während der Arbeiten möglichst gering zu halten? Mit welchen zusätzlichen Emissionen (inklusive Lärm) wird während der Bauphasen gerechnet?

Zur Vermeidung von Feinstaubemissionen sind die Vorgaben der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – ehemals Senator für Umwelt, Bau, und Verkehr (Richtlinie zur Konkretisierung immissionsschutzrechtlicher Betreiberpflichten zur Vermeidung und Verminderung von Staub-Emissionen durch Bautätigkeit, Anlage 6 zum Luftreinhalteplan, „Baustellenerlass“) zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere die Staubemissionen der Baustellen durch technische Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung hinsichtlich der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie durch organisatorische Maßnahmen und geeignete Betriebsabläufe zu begrenzen, soweit dieses technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich und tragbar ist.

Die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) sowie der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte und Baumaschinenlärmschutzverordnung) sind einzuhalten. Die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV sind zu beachten und einzuhalten. Hierzu sind insbesondere

1. Erdbaumaschinen zu verwenden, deren Antriebsanlagen nach dem Stand der Motorentechnik eingesetzt und gewartet werden;
2. Arbeitsverfahren, die naturgemäß Staub erzeugen können, so auszuführen, dass die Staubemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Dazu ist das Bearbeiten von mineralischen Baustoffen nur unter Zuhilfenahme von Staub absaugenden Vorrichtungen vorzunehmen oder alternativ als Feuchtmethode auszuführen. Die dabei entstehende Wasser-/Staubemulsion ist aufzunehmen und in einem Gefäß/Behälter zu entsorgen;
3. die Beladung von Baufahrzeugen mit staubenden Baustoffen und Materialien ist so vorzunehmen, dass entstehende Staubemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden;
4. Transporte von staubhaltigen Baumaterialien auf den Verkehrswegen sind nur mit Abdeckung zulässig.

Die Einzelheiten und Inhalte zu den vorgenannten Regelungen werden vor Baubeginn einvernehmlich mit dem Gewerbeaufsichtsamt und der Immissionsschutzbehörde abgestimmt. Mit dem Gesundheitsamt stehen wir im Austausch und Vorgaben zum Beispiel zu Baumaschinen werden im Rahmen der Vergabe von Leistungen an die bauausführenden Unternehmen weitergegeben. Weitere Auflagen zur Bauausführung durch die vorstehend genannten Behörden bleiben vorbehalten.

Die Vorgaben gemäß Senatsbeschluss vom August 2006 (Baustellenerlass) sowie gemäß Beschluss der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 5. Februar 2015 (Abgasvorschriften für Baumaschinen) sind den Ausschreibungsunterlagen für die Baumaßnahme als Anlage zur Leistungsbeschreibung beizufügen. Mit Abgabe des Angebotes haben sich die Baufirmen zu verpflichten, die im Land Bremen geltenden Richtlinien zu beachten, falls sie den Auftrag erhalten. Der Auftraggeber hat darauf hinzuwirken, dass der Auftragnehmer vor Aufnahme entsprechender Tätigkeiten alle nach dem Stand der Technik möglichen Maßnahmen ergreift, um die Staubentwicklung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Zur Vermeidung von Lärmbelastungen während der Bauzeit wurde der Planfeststellungsbeschluss mit einer Auflage versehen, welche sicherstellt, dass bei der Bauausführung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm beachtet wird und dass die zum Einsatz kommenden Maschinen dem aktuellen Stand der Lärmbekämpfungstechnik entsprechen. Abhängig vom Abstand der maßgebenden Geräuschquellen zur jeweils nächstgelegenen, schutzbedürftigen Bebauung kann zur Einhaltung der maßgebenden Richtwerte der Einsatz lärmarmer Maschinen oder der Einsatz von Schallschirmen erforderlich werden. Zugleich wird damit auch einer Forderung des Gesundheitsamtes Bremen Rechnung getragen, das zudem im Rahmen der Ausführungsplanung an der Erstellung des Baustellenkonzeptes derzeit beteiligt wird.

16. Welche weiteren Baumaßnahmen (Infrastruktur, Hochbau et cetera) sind in unmittelbarer Nähe der Baustelle zur Verlängerung der Linie 1 geplant beziehungsweise in Ausführung oder beeinflussen den Verkehrsfluss drastisch?

Der Baustellenkoordination liegen zwei Anmeldungen für Baumaßnahmen in diesem Bereich vor. Das Brückenbauwerk BW 433 „Varreler Bäke“ auf der B 75 an der Landesgrenze zu Niedersachsen (Delmenhorst) soll durch die DEGES erneuert werden. Der Beginn der Arbeiten soll im Februar 2021 erfolgen. Bauzeit circa 2 Jahre. Der Verkehr auf der B 75 wird als 2+0-Führung (eine Richtungsfahrbahn vollgesperrt und auf der anderen Richtungsfahrbahn Verkehr mit je einem Fahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen) eingerichtet. Hier erfolgen derzeit Abstimmungsgespräche mit der DEGES und der CTB (Projektsteuerung Linie 1), um die verkehrlichen Belange aufzuzeigen und die Projekte aufeinander abzustimmen.

Zudem plant die Stadt Delmenhorst, die Syker Straße zwischen der B 75 und Hoyersgraben in abschnittswisen Vollsperrungen zu erneuern. Baubeginn ist für Juli 2021 vorgesehen, bei der B 75 beginnend. Hier erfolgen kurzfristig Abstimmungsgespräche mit der Stadt Delmenhorst.

17. Welchen Einfluss haben diese weiteren Maßnahmen zusätzlich auf Störungen für die Betroffenen? Bitte um eine detaillierte Liste mit allen Baumaßnahmen und eventuellen Störfaktoren im Bereich der Linienenerweiterung der Straßenbahn.

Die unter Punkt 16 aufgeführten Baumaßnahmen werden Einfluss auf den Verkehr insbesondere in den Hauptverkehrsstraßen Kirchhuchtinger Heerstraße, Huchtinger Heerstraße und Heinrich-Plett-Allee in Huchting haben. Um diesen Einfluss so gering wie möglich zu halten, erfolgen derzeit die Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Bauträgern in Zusammenarbeit mit der CTB und dem Ortsamt Huchting. Ziel ist, Umleitungsverkehre aus baustellenbedingten Einschränkungen oder Sperrungen benachbarter Baumaßnahmen herauszuhalten.

18. Inwieweit wurden Optimierungen beim Baustellenmanagement in den letzten drei Jahren erarbeitet und welche Änderung ergaben sich hieraus?

Bereits 2016 wurden mit dem Ziel der Erhöhung der Vorlaufzeit für eine Koordinierung der Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde beim Amt für Straßen und Verkehr sowohl die Bearbeitungsfristen als auch die Reihenfolge der Antragstellung verändert.

Seit Februar 2016 werden alle Anträge zur Sicherung einer Arbeitsstelle für die terminliche Prüfung zuerst bei der Baustellenkoordination eingereicht. Im Anschluss erfolgt die weitere Prüfung durch die Verkehrsbehörde. Gleiches gilt für Änderungs- und Verlängerungsanträge von Baumaßnahmen.

Da die Problematik der Baustellen im Stadtgebiet viele Belange berührt und Betroffenheiten hervorruft, lädt die Senatorin seit Herbst 2019 quartalsmäßig zu einem Baustellengipfel ein. Ziel ist es, das Verständnis für die

jeweiligen Interessenlagen zu schärfen und darauf aufbauend die Abstimmung, Koordination und Kommunikation untereinander und in der Öffentlichkeit zu verbessern. Teilnehmer sind neben der Innen- und der Verkehrsbehörde sowohl Vertreterinnen und Vertreter der von Maßnahmen Betroffenen, das heißt des Einzelhandels, der Wirtschaft und insbesondere der Logistikbranche, als auch die wesentlichen Akteure, die für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen verantwortlich sind, wie hanseWasser, swb/wesernetz, das Amt für Straßen und Verkehr und die Bremer Straßenbahn AG (BSAG). Dieser Austausch hat sich bewährt.

Um eine effizientere und übersichtliche Baustellenkoordination zu entwickeln, wurde 2019 die Entscheidung getroffen, eine passende Software für die Bearbeitung der Anträge zu erwerben. Ziel ist es, nicht nur für die Baustellenkoordination, sondern auch in einem weiteren Schritt für die Antragsteller, Transparenz über die bereits angemeldeten und genehmigten Baustellen zu erhalten, um die Notwendigkeit von Abstimmungsbedarf frühzeitig aufzuzeigen.

In einem ersten Schritt wurde eine neue Software für die Baustellenkoordination beschafft und seit November 2020 eingesetzt. Dies beinhaltet auch die Verknüpfung mit GIS-basierten Karten von Geoinformation. Diese Software wird bereits seit Längerem in der Verkehrsbehörde für die Erstellung von verkehrsbehördlichen Anordnungen benutzt. Durch die Installation und Erweiterung der Software für die Baustellenkoordination werden viele Schritte der Antragstellung vereinfacht und müssen nicht mehr doppelt eingegeben werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine notwendige Koordination für den Fuß- und Radverkehr möglich und besser sichtbar.

Nach erfolgreicher Einarbeitung in der ersten Phase soll dann die Umsetzung für die Antragsteller beginnen. Diese werden zukünftig ihre Antragstellungen ausschließlich online über beschreibbare pdf-Masken einreichen, die eingegebenen Daten der Antragstellung werden durch die Software aufgenommen und automatisch GIS-basiert räumlich abgebildet. Die Baustellenkoordination kann dann den Antrag bearbeiten. Nach Freigabe der Baumaßnahme durch die Baustellenkoordinierung erfolgt die weitere Bearbeitung durch die Verkehrsbehörde, unter anderem zur Prüfung der Absperrpläne, Genehmigung der Baustelle und Erstellung der verkehrsbehördlichen Anordnung.

In einem weiteren Entwicklungsschritt ist geplant, die Online-Präsenz zu verbessern. Es soll aus der Software heraus eine aktuelle Kartengrundlage, ähnlich wie sie bei der Baustellenkoordination besteht, online gestellt werden, aus der sowohl für die Antragsteller als auch für die Öffentlichkeit Informationen zu den geplanten und bestehenden Baumaßnahmen erhält. Dies ermöglicht den Bauträgern bereits im Zuge der Maßnahmenplanung und Anmeldung von Baustellen mögliche Konflikte zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Dazu finden aktuell die Abstimmungen mit dem Softwarehersteller statt.

Zudem wurde 2020 die Baustellenkoordinierung personell verstärkt.

Seit dem 1. Januar 2021 betreut die Autobahn GmbH des Bundes die Autobahnen und anbaufreien Bundesstraßen im Bremer Stadtgebiet. Die Baustellenkoordinierung und Anordnung der Maßnahmen für die Bundesstraßen bleiben vorerst bei SKUMS und dem ASV. Die Koordination der Maßnahmen auf den Autobahnen wechselt zur Autobahn GmbH des Bundes. Eine Koordinierung der Baumaßnahmen auf den Autobahnen mit denen im Stadtgebiet Bremen wird seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau weiterhin angestrebt, hierzu finden aktuell Abstimmungen mit der Autobahn GmbH des Bundes statt.

19. Wie hoch sind voraussichtlich die Baukosten für alle Bauabschnitte inklusiver Vorarbeiten und mit welchen Mehrkosten wird gerechnet?

Der Ausbau der Straßenbahnverlängerung der Linie 1 ist mit Kosten in Höhe von 86,9 Millionen Euro veranschlagt, darin wurden bereits Steigerungen der Baupreise berücksichtigt. Die Baumaßnahme wird mit Finanzhilfen bis zu maximal 90 Prozent der anrechenbaren Baukosten gefördert. Dieses erfolgt nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG Bund) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG).